

Der Minister des Innern und die Gemeindevahlen.

Die Bestätigung der Wahlen von Kommunalbeamten ist in den letzten Wochen von Neuem Gegenstand der öffentlichen Erörterung gewesen.

Den Anlaß dazu haben die Bedenken des Kultusministers gegen die Bestätigung eines vom Magistrat zu Kassel gewählten Schuldirektors gegeben. Dieser Fall selbst ist nach den Wünschen der Beteiligten erledigt. Von liberaler Seite aber hat man an den Vorgang die Behauptung geknüpft: es sei ersichtlich, daß die Regierung in Betreff der Bestätigung von Kommunalwahlen an denselben politischen Gesichtspunkten festhalte, wie zur Zeit des politischen Zwiespalts vor dem Jahre 1866. Da die Kommunalwahlen vorzugsweise in das Gebiet des Ministers des Innern gehören, so hat man diesen ohne weiteren Anlaß mit in den Streit gezogen, und in einzelnen liberalen Blättern ist jetzt täglich von einem „System Eulenburg-Mühler“ zu lesen, welches in Bezug auf die Bestätigungen heute noch in demselben Geiste und Sinne, wie vor 1866 verfähre.

In der Zeit des politischen Konflikts war der Parteikampf bekanntlich auch in die Kommunalangelegenheiten hineingezogen worden; die Regierung hielt es deshalb für nöthig, bei der Prüfung und Bestätigung von Kommunalwahlen auch ihrerseits politische Vorsicht zu üben und öfter die Bestätigung von Wahlen zu versagen.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, erklärte freilich schon damals ausdrücklich, daß die Regierung und er insbesondere es keineswegs als eine erfreuliche Aufgabe, vielmehr als eine bedauerliche Nothwendigkeit erkenne, die Kommunalwahlen so vom politischen Standpunkte prüfen zu müssen; die Regierung werde dazu wider ihre Neigung gezwungen, weil die liberale Partei die politische Aufregung in die Kommunen zu verpflanzen suche. Er fügte hinzu: es sei ihm persönlich eine höchst unangenehme und peinliche Aufgabe, sich in solcher Weise mit Personenfragen zu beschäftigen, und er wünschte, daß er dessen entzogen wäre: er würde Wahlen, die dem Interesse der Kommunen entsprechen, jederzeit mit Vergnügen bestätigen, gleichviel, ob sie zu seiner politischen Farbe gehören, oder nicht; nur solle man davon ablassen, den Haber in die Kommunen hineinzuwerfen, wo bis dahin Ruhe und Frieden war.

Das waren die Grundsätze und Neigungen des Grafen Eulenburg in Bezug auf die Bestätigung von Kommunalbeamten noch während des Konflikts. Man darf wohl von vorn herein annehmen, daß er vollends nach der glücklichen Beseitigung des politischen Habers nicht etwa größeren Gefallen an der Prüfung der Kommunalwahlen und an der Verweigerung der Bestätigung gefunden haben werde.

Ein Blick auf die thatsächlichen Vorgänge beweist in der That, daß der Minister von dem Augenblicke an, wo der Parteikampf die frühere Leidenschaftlichkeit verlor, auch bei der Prüfung der Kommunalwahlen die politischen Gesichtspunkte wieder in den Hintergrund treten ließ.

Die Einwirkung des Ministers in Betreff der Bestätigung von Kommunalwahlen ist eine zwiefache. Bei den Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten der großen Städte, für welche die Bestätigung Sr. Majestät des Königs einzuholen ist, hat der Minister durch seinen Bericht und Antrag die Entscheidung des Königs vorzubereiten. Alle anderen Wahlen unterliegen der Bestätigung durch die Regierungen, und nur, wenn gegen deren Aussprüche Beschwerde erhoben wird, hat der Minister diese Beschwerde zu prüfen und darauf zu entscheiden.

Unter 81 Wahlen, welche seit dem 1. Juli 1866 Schuß Allerhöchster Bestätigung unmittelbar zur Kenntniß des Ministers gelangten, sind nur 5 nicht bestätigt worden; unter den 76 Bürgermeistern und Beigeordneten großer Städte aber, welche die Bestätigung erhalten haben, befindet sich eine große Zahl von Männern der entschiedensten liberalen Gesinnung.

In Betreff derjenigen Wahlen, welche zunächst bei den Regierungen zur Entscheidung kommen, ist die Verhältnißzahl

der Bestätigungen nicht genau festgestellt; unter den nicht zahlreichen Fällen, welche auf dem Beschwerbewege zur Kenntniß des Ministers gelangt sind, ist mehr als die Hälfte durch nachträgliche Bestätigung erledigt worden.

Bei allen Entscheidungen aber ist vor Allem die Rücksicht auf die geschäftliche Tüchtigkeit und das Interesse einer wahrhaft erbpriestlichen Kommunalverwaltung maßgebend gewesen; der Minister hat mit der That bewährt, daß er „Wahlen, die dem Interesse der Kommunen entsprechen, mit Vergnügen bestätige, gleichviel ob sie zu seiner politischen Farbe gehören oder nicht.“

Ueber die veränderte Stellung der Regierung nach der Lösung des früheren Zwiespalts im Allgemeinen hat sich gerade der Minister des Innern wiederholt so unumwunden ausgesprochen, daß es kaum erklärlich ist, wie man über das vermeintliche „System Eulenburg“, über die Festhaltung der Stimmungen aus der Zeit des Konflikts gerade Seitens des Ministers des Innern so viel Irthümliches verbreiten kann, wie in gewissen Parteiblättern täglich geschieht.

Bei der Berathung über die Indemnität sagte Graf Eulenburg: „Die Indemnitätsforderung hat insofern eine wärmere Seite, als sie die Basis für den zu schließenden Frieden zwischen der Regierung und der Volksvertretung sein soll. Sie verlangen thatsächliche Garantie; ich sage, die thatsächliche Garantie muß dadurch herbeigeführt werden, daß Sie den Willen zeigen, mit uns auf einem gemeinschaftlichen Boden zu arbeiten. Bewilligen Sie uns die Indemnität und bewilligen Sie uns den Kredit, so ist die Regierung moralisch gezwungen, sich mehr Ihnen zuzuwenden, als es bisher der Fall war. Es ist unmöglich, daß die Regierung sich einem Entgegenkommen entziehen sollte, entziehen könnte, welches ihr in dem Willen entgegengebracht wird, gemeinschaftlich für die gute Sache zu wirken. Keine Amnestie kann solche Garantien in sich tragen als die Nothwendigkeit des moralischen Zusammenhangs Ihres Entgegenkommens und unsres Handelns. Glauben Sie, meine Herren, die Sache steht nicht so, daß wir in diesem Augenblicke nur einen Waffenstillstand von Ihnen erbäten, und Sie dazu nur aufforderten, um Deutschland, um dem Auslande gegenüber die von uns übernommene Rolle mit Erfolg weiter spielen zu können. Meine Herren, es ist kein bloßer Waffenstillstand, welchen wir verlangen, sondern die Indemnität, um deren Ertheilung wir Sie angehen, soll wirklich die Präliminar-Grundlage zu einem wahren, dauerhaften und fruchtbaren Frieden sein zwischen der Regierung und der Volksvertretung.“

Das ist das „System Eulenburg“ — das ist das aufrichtige Bestreben der Regierung seit der Lösung des inneren Zwiespalts.

Die liberale Partei wird dem Vaterlande am besten dienen, wenn sie den wiedergewonnenen Boden des Vertrauens und des gemeinsamen Handelns ihrerseits festzuhalten sucht.

Unser König hat in voriger Woche die Besichtigung der einzelnen Abtheilungen des Gardecorps in Berlin und Potsdam fortgesetzt und am Montag früh die große Parade des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin abgehalten. Der königliche Kriegsherr war dabei von den Prinzen, von einer zahlreichen glänzenden Suite, namentlich auch von einer großen Anzahl fremder Offiziere umgeben. Insbesondere sind zahlreiche Offiziere von den süddeutschen Armeen zu den diesmaligen Uebungen des Gardecorps entsandt worden. Die Parade fand bei dem günstigsten Wetter und unter der lebhaftesten Theilnahme der Bevölkerung statt. Der König wurde von den Truppen und von dem Volke überall mit begeistertem Zuruf begrüßt.

Am Montag Nachmittag trat Se. Majestät in Begleitung des Prinzen Albrecht die Reise zum Besuch des königlichen Hofes von Sachsen und zur Besichtigung des 12. Armee-Corps (der königlich sächsischen Armee) an, zu dem der Bahnhofe der ersten sächsischen Station zu Rödertau würde der König von dem Kronprinzen von Sachsen erwartet.